Erbschaften und ihr Einfluss auf die Vermögensverteilung*

Von Martin Kohli**, Harald Künemund***, Andrea Schäfer****, Jürgen Schupp * * * * * und Claudia Vogel * * * * *

Zusammenfassung: Der Beitrag stellt ausgewählte aktuelle Befunde zum Erbschafts- und Schenkungsgeschehen dar und analysiert den Einfluss von Erbschaften auf das Vermögen. Aus der Längsschnittperspektive auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) wird geklärt, wie weit die Vermögensübertragungen durch Erbschaften in Haushalten anfallen, die schon vorher ein beträchtliches Vermögen aufgebaut haben, und wie weit diese Erbschaften den Ausgangspunkt für die Vermögensbildung darstellen. Der Beitrag zeigt, dass eine Zunahme der Ungleichheit der Vermögensverteilung aufgrund des Erbschaftsgeschehens mit der in der Armuts- und Reichtumsforschung üblichen Methode relativer Ungleichheitsmaße nicht nachgewiesen werden kann. Die Ergebnisse weisen stattdessen darauf hin, dass Erbschaften auf die bestehende Vermögensverteilung tendenziell nivellierend wirken, weil Haushalte, die ohne Erbschaften über keinerlei Vermögen verfügen würden, erst dadurch überhaupt in die Lage versetzt werden, ein (wenn auch vielleicht geringes) Vermögen aufzubauen. Der Vermögenszuwachs durch Erbschaften bei der Gruppe der ohnehin bereits vermögenden Haushalte ist hingegen von relativ geringem Gewicht und führt daher auch nicht zu einer höheren Konzentration des Gesamtvermögens.

Summary: In this paper, we present an analysis of the influence of inheritances on the distribution of wealth alongside selected recent findings on current trends in inheritances and gifts. The German Socio-Economic Panel (SOEP) is used from a longitudinal perspective to study the extent to which the wealth transferred through inheritances accrues to households that already had some capital stock, and whether this wealth creates the starting point for households without any previous assets to begin building up their capital assets. The paper shows, based on the usual method of relative inequality measures used in the research on poverty and wealth, that inheritances do not increase inequalities in the distribution of wealth. Rather, they enable households that would otherwise possess no capital stock to begin accumulating (even modest amounts of) assets. The increase in wealth through inheritances among the group of households that had previously possessed capital assets is relatively less important by contrast, and thus does not lead to greater inequality in the overall distribution of wealth.

58

^{*} Dieser Beitrag entstand auf der Grundlage eines Gutachtens im Rahmen des Zweiten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, das von der Forschungsgruppe Altern und Lebenslauf der Freien Universität Berlin (FALL) und dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) erstellt wurde (vgl. Kohli et al. 2005). Die Verantwortung für den Beitrag liegt allein bei den Autoren. Um den Charakter des Beitrages und des zugrunde liegenden Projekts als Gemeinschaftsarbeit zu unterstreichen, werden die Autoren in alphabetischer Reihenfolge genannt.

^{**} European University Institute, Florenz, Department of Social and Political Sciences, E-Mail: Martin.Kohli@iue.it

^{***} Hochschule Vechta, Institut für Gerontologie, E-Mail: Harald. Kuenemund @ uni-vechta.de

^{****} Graduate School of Social Sciences (GSSS) Universität Bremen und DIW Berlin, E-Mail: schaefer @ asss.uni-bremen.de

^{*****} DIW Berlin und Hanse Wissenschaftskolleg (HWK), Delmenhorst, E-Mail: jschupp@diw.de (Autor für Korrespondenz).

^{******} Freie Universität Berlin, Forschungsgruppe Altern und Lebenslauf (FALL), E-Mail: cv @fall-berlin.de

1 Einleitung

Nie zuvor stand in Deutschland eine Generation von Erben einer Generation von zukünftigen Erblassern gegenüber, die über so große Vermögen verfügte. Diese Vermögen wurden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der alten Bundesrepublik – und in geringerem Ausmaß auch in den neuen Ländern – unter den Bedingungen wirtschaftlichen Wachstums und politischer Stabilität aufgebaut. Unter den veränderten Bedingungen des frühen 21. Jahrhunderts steht jetzt die Weitergabe an die nächste Generation an. Durch die Ausweitung des zu transferierenden Vermögens ist das Erbschafts- und Schenkungsgeschehen für die Wohlfahrt zunehmend größerer Gruppen der Bevölkerung bedeutungsvoll geworden. Es findet daher nicht nur in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, sondern auch in der Politik starke Aufmerksamkeit. Angesprochen sind Fragen der sozialen Sicherung, der Besteuerung (Erbschaftsteuer, sonstige Steuern auf Vermögen und Vermögenseinkommen) sowie der Einkommens- und Vermögensverteilung, also der Ungleichheit der Lebenschancen.

Zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung besteht ein wechselseitiger Zusammenhang: Beim Aufbau von Vermögen spielen empfangene Erbschaften und Schenkungen eine wichtige Rolle; umgekehrt werden die aufgebauten Vermögen ihrerseits in erheblichem Ausmaß zur Grundlage von Schenkungen und Vererbung. In welcher Weise diese Erbschaften Einfluss auf die künftige Verteilung von Vermögen in Deutschland nehmen, ist jedoch noch kaum bekannt, da bisher nur wenige belastbare Daten hierzu vorliegen.

Der Vermögensbestand hat nach aktuellen Berechnungen im Rahmen des Zweiten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung (BMGS 2005) auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Jahres 2003 ein Niveau von rund 5 Bill. Euro erreicht; die Deutsche Bank weist – unter Einschluss der Vermögen privater Organisationen ohne Erwerbszweck – sogar etwa 7,8 Bill. Euro aus (Westerheide et al. 2005: 101). Von 1993 bis 2003 ist das Nettovermögen gemäß der EVS – bei erheblichen Unterschieden zwischen West- und Ostdeutschland – um rund 31 % gestiegen. In den kommenden Jahren und Jahrzehnten wird ein großer Teil dieser Vermögenswerte an die nächste Generation übertragen. Eine Studie des DIW Berlin auf Basis der Vermögensverteilung nach der EVS 1998 sowie einer Zusammenstellung der Vermögensbestände der privaten Haushalte nach gesamtwirtschaftlichen Statistiken kommt für die nächsten Jahre auf ein durchschnittliches jährliches Erbschaftsvolumen von 130 Mrd. Euro (Bach und Bartholmai 2002: 105).

Ob eine Erbschaft hinterlassen wird und in welcher Höhe sie anfällt, hängt zunächst vom Vermögen der Erblasser ab. Dass Vermögen wesentlich ungleicher verteilt sind als Einkommen, ist in der Literatur vielfach nachgewiesen (vgl. Hauser und Stein 2001, Stein 2004) und auch im Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht bestätigt worden (BMGS 2005). Die Vermögensungleichheit in Deutschland hat von 1993 bis 2003 insgesamt leicht zugenommen. So ist der Gini-Koeffizient für die gesamtdeutsche Vermögensverteilung geringfügig von 0,665 (1993) auf 0,675 (2003) gestiegen, wobei sich für Westdeutschland ein etwas stärkerer Anstieg ergibt, in Ostdeutschland hingegen ein beträchtlicher Rückgang (Westerheide et al. 2005: 115). Diese Vermögensungleichheit lässt darauf schließen, dass in der Vergangenheit Erbchancen sozial ungleich verteilt waren und auch in Zukunft sein werden. Die konkrete Höhe einer Erbschaft, die bei den Erbenden anfällt, wird des

Weiteren durch die Zahl der Erbberechtigten – also in erster Linie durch den Familienstand der Erblasser und die Zahl ihrer Kinder – und diesbezügliche rechtliche Regelungen (z.B. Pflichtanteile) sowie die jeweilige Besteuerungspraxis (z.B. Steuersätze, Freibeträge, Bewertung von Immobilien) beeinflusst (vgl. hierzu Schupp und Szydlik 2004), liegt aber zum Teil auch im Ermessen der Erblasser.

Die Wirkungen von Erbschaften auf die Vermögensverteilung lassen sich somit nur empirisch klären. Nimmt die Vermögenskonzentration zu, weil diejenigen, die schon über höhere Vermögen verfügen, auch häufiger erben und die großen Erbschaften eher den Wohlhabenderen zugute kommen? Werden also bestehende soziale Ungleichheiten durch die Vererbung von Vermögen verstärkt, so dass sie in der Erbengeneration größer ausfallen als in der Erblassergeneration? Oder wirken Erbschaften und große Schenkungen eher ungleichheitsreduzierend, beispielsweise weil durch Erbschaft ein Vermögen auf mehrere Erben verteilt wird?

Die folgenden Analysen leisten einen ersten Beitrag zur Beantwortung dieser Frage. Wir beschreiben zunächst das Erbschaftsgeschehen in Deutschland: Verbreitung und Höhe der Erbschaften in längerfristiger Perspektive und ihr aktuelles Volumen sowie Sparverhalten nach Erbschaften und Schenkungen (Kapitel 2). Danach zeigen wir, wie sich der Vermögensbestand und die Vermögensverteilung durch Erbschaften verändern, im ersten Schritt mittels einer Modellrechnung (Kapitel 3.1 und 3.2), im zweiten mittels einer Längsschnitt-analyse 1988-2002 (Kapitel 3.3). Im Fazit (Kapitel 4) fassen wir unsere Ergebnisse zusammen.

2 Das Erbschaftsgeschehen in Deutschland

Im Erbfall wird das materielle Eigentum Verstorbener als Erbschaft an einen oder mehrere Erben übertragen. Mit Hilfe repräsentativer Stichproben privater Haushalte werden hauptsächlich empfangene Übertragungen von Immobilien-, Geld- und Sachvermögen an natürliche Personen beobachtet. Bei einem solchen empirischen Zugang wird freilich ein Teil des Erbschaftsgeschehens nicht erfasst: Wird das Erbe ausgeschlagen, an Stiftungen oder Kirchen übertragen oder fällt es an den Staat, weil keine Erben vorhanden sind, kommt es in dieser Perspektive nicht in den Blick.

Die erste umfassende und verallgemeinerungsfähige Studie zum Erbschaftsgeschehen stammt von Schlomann (1992). Er legte auf Basis der Schwerpunkterhebung des Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) von 1988 erstmals Daten zur Höhe und Verteilung von Erbschaften nach sozio-ökonomischen Haushaltsgruppen vor und prüfte zudem den Einfluss von Erbschaften auf die Höhe und Verteilung des Gesamtvermögens. Die heutige Aussagekraft dieser Studie wird allerdings nicht nur durch die mangelnde Aktualität der 88er Daten sowie die danach erfolgte Revision der Hochrechnungsfaktoren eingeschränkt, sondern auch dadurch, dass aus einer Reihe von methodischen Gründen die Verbreitung von Erbschaften im gesamten Lebensverlauf im SOEP unterschätzt wird und deutlich niedriger ausfällt als z.B. im Alters-Survey (vgl. Kohli et al. 2005: 32 ff.).

2.1 Verbreitung und Höhe von Erbschaften

Die folgenden Analysen beziehen sich jeweils auf die Haushaltsperspektive des SOEP¹. Eine Erfassung der Gesamtvermögen von Privathaushalten erfolgte im SOEP sowohl im Jahr 1988 (nur alte Bundesländer) als auch im Jahr 2002. Die Erhebung von Erbschaften fand 2001 – ebenso wie die Vermögenserfassung – personenbezogen statt; zugleich können durch Aggregation auch Ergebnisse auf Haushaltsebene ausgewiesen werden.² Tabelle 1 gibt einen Überblick zu Höhe und Verteilung der Erbschaften auf die Haushalte zum jeweiligen Beobachtungszeitpunkt. Im Jahr 1988 gaben 13,8 % aller westdeutschen Haus-

Tabelle 1

Erbchancen und Erbsummen in Privathaushalten

	Deutschland	Westdeutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland
	2001/20021	1988¹	2001/2002 ¹	2001/20021
Erbchance je Haushalt				
Erwachsene Personen mit Erbschaft(en) in %	15,9	13,8	16,7 (13,3)2	12,1
Betrag von bis unter Euro				
Unter 2 556	7	8,3	5,8	14,7
2 556–12 782	24,3	23,6	21,1	45,6
12 782-51 129	29,9	33	30	29,3
51 129–55 646	29,7	30	32,7	9,7
255 646–511 292	6,1	3,3	6,9	0,4
511 292 und mehr	3,1	2	3,5	0,3
Mittelwert in Euro	96 742	77 887	107 697	23 885
Median in Euro	27 805	26 869	35 417	9 167
Gini-Koeffizient	0,713	0,693	0,697	0,677
Fallzahl	1 522	462	1 275	247
Hochgerechnet in 1 000	4314	2 779	3 750	564

¹ Erbsumme mit Immobilienwertsteigerung und in Preisen des Jahres 1988 beziehungsweise 2002

Quelle: SOEP, gewichtete Ergebnisse.

² Erbschaften von 1973–2001/2002 analog der Einschränkung der Recall-Periode im SOEP im Erhebungsjahr 1988 (1960–1988).

¹ Das SOEP liefert sowohl in der Querschnitt- wie auch in der Längsschnittperspektive repräsentative Informationen zu Personen und privaten Haushalten in Deutschland. In den Jahren 1988 sowie 2001/02 wurden neben den jährlich gleich bleibenden Fragen als spezielle Themengebiete u.a. Vermögensübertragungen durch Erbschaften und Vermögensbestände bzw. Vermögensausstattung auf Individualebene erfasst. Seit dem Jahr 2000 erfolgt zudem auf Haushaltsebene eine regelmäßige Erhebung der Erbschaften und Schenkungen des letzten Kalenderjahres (vgl. Schupp und Wagner 2002 sowie die internetbasierte Dokumentation unter www.diw.de/soep). Zu Details der integrierten Datenaufbereitung von Vermögens- und Erbschaftsfragen im SOEP vgl. Kohli et al. (2005: 29 ff.).

² Bei den Analysen wurden auch die Daten der Hocheinkommensstichprobe des SOEP einbezogen, bei der die Daten zu Erbschaften im Jahr 2003 nacherhoben wurden. Hierdurch dürfte die Untererfassung "sehr reicher" Haushalte im Rahmen der freiwilligen SOEP-Erhebung zwar nicht vollständig beseitigt, aber deutlich abgemildert worden sein (vgl. Schupp et al. 2003).

halte an, seit 1960 eine Erbschaft erhalten zu haben. Dieser Anteil erhöhte sich im Jahr 2002 leicht auf 16,7 % (für Gesamtdeutschland liegt der Anteil bei 15,9 %). Berücksichtigt man jedoch, dass im Jahr 2001/2002 keine Beschränkung auf die letzten 28 Jahre vorgenommen wurde, ist keine Veränderung festzustellen – bei Beschränkung auf diesen Zeitraum ergibt sich für die alten Bundesländer ein etwa gleich hoher Anteil von rund 13 %. Die durchschnittliche Erbsumme betrug im Jahr 1988 77 887 Euro und erhöhte sich bis 2001/2002 auf annähernd 100 000 Euro pro Haushalt. Berechnet man die in Westdeutschland angefallenen Erbschaften des Jahres 2001/2002 in Preisen des Jahres 1988, so hätte sich allerdings auch die durchschnittliche Erbsumme nur geringfügig erhöht.

Die Möglichkeit, durch eine Erbschaft ein Vermögen zu bilden oder zu vergrößern, ist sehr ungleich verteilt. Dies belegt der Gini-Koeffizient, der mit einem Wert von über 0,7 für Gesamtdeutschland auf eine starke Ungleichverteilung der vererbten Vermögen verweist. Dies lässt sich auch anhand einer Schichtung der jeweils genannten Erbsummen veranschaulichen. So hat ein Drittel der Haushalte in den alten Bundesländern eine Summe von bis zu rund 13 000 Euro geerbt. In den neuen Bundesländern liegt der entsprechende Anteil sogar bei 60 %. Der Anteil der Haushalte, die eine Summe von mehr als einer viertel Million Euro als Erbe erhalten haben, beträgt insgesamt 10 %, wobei der Unterschied zwischen den alten und den neuen Bundesländern noch markanter ist: Dieser Anteil ist im Westen mehr als zehnmal so hoch wie im Osten. Einer hohen Zahl von geringfügigen Erbschaften steht also eine niedrige Zahl von sehr großen gegenüber.

2.2 Jährliches Erbschafts- und Schenkungsvolumen privater Haushalte

Die Haushaltsdaten des SOEP erlauben seit der Erhebung im Jahr 2000 auch eine kontinuierliche jährliche Berichterstattung über die Häufigkeit sowie Größenordnung von Erbschaften und Schenkungen des jeweils letzten Jahres. Für den Vierjahreszeitraum von 1999 bis 2002 haben wir jahresdurchschnittliche Erbschafts- und Schenkungsquoten berechnet, die in Tabelle 2 ausgewiesen sind. Demnach erhielten Privathaushalte in Deutschland in diesem Zeitraum Vermögenswerte in Höhe von jährlich knapp 50 Mrd. Euro, wobei Erbschaften mit etwa 36 Mrd. Euro pro Jahr rund drei Viertel dieser Transferbeträge ausmachten. Das Erbschafts- und Schenkungsgeschehen stellt jährlich einen Vermögenstransfer zwischen den Generationen dar, der knapp 2 % des Bruttoinlandsprodukts entspricht.

In jedem einzelnen Jahr fallen Erbschaften lediglich in 1,5 % aller Privathaushalte an, Schenkungen in 1 %. Dies entspricht für den Zeitraum 1999 bis 2002 im Durchschnitt pro Jahr etwa 575 000 Haushalten mit Erbschaften und 400 000 Haushalten mit Schenkungen. In Westdeutschland sind Erbschaften und Schenkungen um rund einen halben Prozentpunkt häufiger als in Ostdeutschland. Der durchschnittliche Betrag, der privaten Haushalten als Erbschaft zufließt, beträgt in der Stichprobe des SOEP knapp 64 000 Euro, bei wie-

³ Erbschaften werden im SOEP aus einer Reihe von Gründen untererfasst (vgl. Kohli et al. 2005, Kapitel 3). Gemäß dem Alters-Survey hat fast die Hälfte der 40- bis 85-jährigen Bundesbürger schon einmal eine Erbschaft gemacht. Die Erbquote ist zwischen den zwei Erhebungswellen – von 1996 bis 2002 – etwas gestiegen, allerdings (noch) nicht in dem Maße, wie es gelegentlich erwartet wurde.

⁴ Auch hier werden bislang kleinere Erbschaften oder Schenkungen untererfasst – in der entsprechenden Frage des Haushaltsbogens erfolgt eine Einschränkung auf "Geldbeträge oder Sachwerte ab 5 000 DM" (seit 2002 ab 2 500 Euro). Im Jahr 2004 wurde diese Schwelle auf 500 Euro gesenkt.

Tabelle 2

Jahresdurchschnitte erhaltener Erbschaften und Schenkungen
1999–2002

		Erbschaften			Schenkungen	
	Insgesamt	West	Ost	Insgesamt	West	Ost
Empfängerhaushalte in %	1,5	1,6	1,0	1,0	1,2	0,7
Betrag von bis unter Euro (in %)					
2 500-5 000	11	9	23	16	16	22
5 000-10 000	13	12	17	29	30	26
10 000-20 000	21	20	28	19	18	22
20 000-50 000	22	21	29	16	15	19
50 000-100 000	14	15	2	10	11	7
100 000-250 000	17	19	1	7	8	4
250 000-500 000	2	2	-	2	2	-
500 000 und mehr	2	2	-	1	1	-
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
Durchschnittliche Erbschafts- bzw. Sch	nenkungsfälle					
Pro Jahr in 1 000	574	506	67	401	366	50
Durchschnittliche Erbschafts- bzw. Sch	nenkungssumme					
Pro Jahr in Euro	63 871	69 761	15 527	32 010	33 726	19 598
Durchschnittliches Erbschafts- bzw. So	henkungsvolumer	1				
Pro Jahr in Mill. Euro	36 438	35 380	1 058	13 136	12 200	956

¹ Basis: Empfängerhaushalte von Erbschaften beziehungsweise Schenkungen des jeweiligen Beobachtungszeitraums.

Quelle: SOEP, gepoolter Datensatz der Erhebungsjahre 2000-2003.

derum deutlichen Unterschieden zwischen West- und Ostdeutschland (knapp 70 000 Euro gegenüber rund 15 000 Euro). Bei Schenkungen ist der Ost-West-Unterschied (34 000 zu 20 000 Euro) geringer. Insgesamt führen in Ostdeutschland die deutlich geringere Wahrscheinlichkeit, eine Erbschaft oder Schenkung zu erhalten, sowie die deutlich niedrigeren durchschnittlichen Erbschafts- und Schenkungsbeträge zu einem Transfervolumen von lediglich einer Milliarde Euro pro Jahr, gegenüber mehr als 35 Mrd. Euro in Westdeutschland. Bei Erbschaften wie bei Schenkungen besteht zudem eine große Spannweite der Beträge. In Westdeutschland liegen 41 % aller Erbschaften bei maximal 20 000 Euro, in Ostdeutschland 68 %. Große Erbschaften von 500 000 Euro und mehr lassen sich nur in Westdeutschland nachweisen; sie umfassen dort knapp 2 %.

2.3 Spar- und Kreditverhalten nach Erbschaften und Schenkungen

Ob Erbschaften auch mittel- und längerfristig der Erhöhung der Vermögen von Haushalten dienen, hängt von ihrer Verwendung ab. Fließt der Transfer in den unmittelbaren Konsum – etwa in eine Weltreise –, so ist nicht mit einem zusätzlichen Vermögensaufbau zu

Tabelle 3

Spar- und Kreditverhalten nach Erbschaften und Schenkungen – Längsschnittstudie privater Haushalte 2000–2003

In %

			Im letzten Jahr	
	Insgesamt	keinen größeren Betrag erhalten	Erbschaft erhalten	Schenkung erhalten
Sparen				
Sparen im Vorjahr und Folgejahr	52,1	51,7	68,2	59,9
Sparen nur im Folgejahr	10,6	10,6	7,5	13,1
Sparen im Vorjahr, aber nicht im Folgejahr	10,6	10,6	8,7	11,2
Sparen weder im Vorjahr noch im Folgejahr	26,8	27,1	15,6	15,7
Kredit				
Mit Kreditbelastung im Vorjahr und Folgejahr	14,6	14,6	11,2	20,8
Mit Kreditbelastung nur im Folgejahr	7,3	7,3	9,2	7,5
Mit Kreditbelastung im Vorjahr, aber nicht im Folgejahr	7,4	7,4	7,3	10,8
Mit Kreditbelastung weder im Vorjahr noch im Folgejahr	70,7	70,8	72,3	60,9

Quelle: SOEP, gepoolter Datensatz der Erhebungsjahre 2000-2003.

rechnen. Da zur direkten Verwendung von Erbschaften und Schenkungen weder im SOEP noch in anderen Surveys Daten vorliegen, greifen wir auf Haushaltslängsschnittdaten des SOEP aus zwei Wellen zurück, um Veränderungen im Spar- und Kreditverhalten nach Erhalt von Transfers analysieren zu können.⁵ Hierzu haben wir vier Typen gebildet (vgl. Tabelle 3): Haushalte, die zu beiden Beobachtungszeitpunkten angeben, dass sie monatlich einen gewissen Betrag sparen können beziehungsweise monatlich für Rück- und Zinszahlungen von Krediten⁶ verwenden müssen; Haushalte, die im Ausgangsjahr noch nicht gespart beziehungsweise Kreditbelastungen bedient haben, dies jedoch im Folgejahr tun; solche, die umgekehrt im Ausgangsjahr zur Gruppe der Sparer beziehungsweise Kreditzahler zählen, jedoch im Folgejahr nicht; sowie solche, die zu beiden Zeitpunkten weder sparen noch Kreditbelastungen haben. In den Spalten von Tabelle 3 sind die Haushalte danach unterschieden, ob sie im letzten Jahr eine Erbschaft oder Schenkung erhalten haben.

Etwas mehr als die Hälfte aller Haushalte spart zu beiden Beobachtungszeitpunkten. Bei denjenigen, die im letzten Jahr eine Erbschaft oder Schenkung erhielten, liegt dieser Anteil bei fast zwei Dritteln; die Schenkungen oder Erbschaften dürften also den bereits gebildeten Vermögensbestand tendenziell vergrößert haben: Haushalte mit Erbschaften oder Schenkungen in diesem Zeitraum hatten bereits zuvor häufiger etwas angespart. Daher

⁵ Die Analysen basieren auf den jahresbezogenen Daten von vier Jahren (1999–2002), aufgrund der geringen Fallzahlen kumuliert als drei Zweijahreszeiträume (1999–2000, 2000–2001, 2001–2002). Westerheide (2005) schätzt solche Veränderungen auf Basis des SOEP mithilfe von Querschnittsregionen.

⁶ Es werden hier keine Hypotheken oder Bauspardarlehen einbezogen.

dürften die Erbschaften gewöhnlich nicht zu einer grundsätzlichen Änderung im Sparverhalten geführt haben – weder wurde häufiger mit Sparen begonnen noch häufiger damit aufgehört.

Hinsichtlich Kreditbelastungen treten hingegen infolge von Erbschaften und Schenkungen offensichtlich unterschiedliche Reaktionen auf. So muss etwa jeder siebte Haushalt (14,6 %) zu beiden Beobachtungszeitpunkten Kreditbelastungen tragen, während bei Vorliegen einer Erbschaft der entsprechende Anteil mit 11,2 % deutlich niedriger, bei einer Schenkung mit 20,8 % aber deutlich höher liegt. Dies weist darauf hin, dass Schenkungen im Gegensatz zu Erbschaften häufig dann erfolgen, wenn sich Haushalte in ökonomischen Notsituationen befinden. Umgekehrt sind Erbenhaushalte häufiger frei von Kreditbelastungen⁷. Insgesamt zeigen die ersten Längsschnittergebnisse auf Basis des SOEP, dass die Verhaltensänderungen in Folge von Erbschaften gering sein dürften. Es gibt lediglich einige Hinweise darauf, dass Schenkungen zu einer Entschuldung beitragen.

3 Der Vermögensbestand der Erben

Das Nettogesamtvermögen der Privathaushalte im Jahr 2002 belief sich nach Berechnungen des SOEP auf durchschnittlich 162 759 Euro pro Haushalt. Damit befinden sich rund 5,7 Billionen Euro in den Händen privater Haushalte in Deutschland (Tabelle 4).⁸ Das Nettogesamtvermögen des Haushaltssektors auf Basis des SOEP liegt somit etwas höher als der eingangs erwähnte, im Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht dokumentierte Wert von 5 Billionen Euro (BMGS 2005: 32), der auf Basis der EVS 2003 (1. Halbjahr) ermittelt wurde. Dies kann auf das Fehlen des Betriebsvermögens in der EVS zurückgeführt werden.

Tabelle 4
Nettogesamtvermögen der Haushalte 2001/2002

	Deutschland insgesamt	Westdeutschland	Ostdeutschland
Mittelwert in Euro	162 759	180 501	84 528
Median in Euro	46 000	53 000	26 500
Vermögensaggregat in Mrd. Euro	5 723	5 173	549
Fallzahlen der Stichprobe	11 602	8 970	2 632
Hochgerechnet in 1 000	35 160	28 660	6 500

Quelle: SOEP, gewichtete Ergebnisse.

⁷ Das Durchschnittsalter der Haushaltsvorstände liegt im Falle einer Schenkung im letzten Jahr mit etwa 40 Jahren deutlich niedriger als im Falle einer Erbschaft (51 Jahre).

⁸ Wie Westerheide et al. (2005: 138 ff). zeigen, haben die jeweils zugrunde gelegten Imputationsverfahren bei fehlenden Angaben zu einzelnen Vermögensbestandteilen oder deren Bewertung einen großen Einfluss auf die hochgerechneten Vermögensaggregate. Im hier dargelegten Verfahren handelt es sich um eine Mittelwertimputation bei fehlenden Angaben (vgl. ausführlich Kohli et al. 2005: 137).

Zwischen den alten und neuen Bundesländern bestehen auch in dieser Hinsicht (noch) wesentliche Unterschiede. Der durchschnittliche Vermögensbestand je Haushalt beträgt im Osten mit rund 84 500 Euro nicht einmal die Hälfte des entsprechenden Wertes im Westen (180 000 Euro).

Die Veränderung des Vermögensbestandes durch Erbschaften

Aus zwei Gründen ist zu erwarten, dass Erben durchschnittlich über höhere Vermögen verfügen als Nichterben. Zum einen fließen die Erbschaften, soweit sie nicht unmittelbar konsumiert werden, dem Vermögen der Begünstigten zu. Zum andern ist die Wahrscheinlichkeit, eine Erbschaft zu erhalten, für Wohlhabendere höher, d.h. Erben hatten schon vor der Erbschaft höhere Vermögen. Wie multivariate Analysen zum Erbschaftsgeschehen belegen, haben Angehörige höherer Bildungs- und Einkommensschichten eine höhere Erbchance und erben zudem höhere Beträge (Szydlik 1999, Szydlik und Schupp 2004). Unsere Analysen zeigen, dass ein solcher positiver Zusammenhang auch zwischen Erbschaftsgeschehen und Vermögensausstattung der Haushalte besteht (Kohli et al. 2005: 54 ff.).

Daraus könnte geschlossen werden, dass die soziale Ungleichheit vor Erbschaften geringer sein müsste als danach, so dass sich hypothetisch durch einen Abzug der Erbschaft vom Vermögen die Ungleichheit verringern ließe.

Wenn Vermögensungleichheit mittels eines absoluten Ungleichheitskonzepts (Abstände zwischen hohen und niedrigen Vermögen) gefasst wird, gilt in der Tat, dass sie durch Erbschaften vergrößert wird. Die Wirkung von Erbschaften auf die relative Ungleichheit der Vermögensverteilung ist weniger eindeutig. Wir analysieren sie im Folgenden durch eine Modellrechnung für das Jahr 2002 auf Basis des SOEP. Nach einer Aktualisierung der Erbschaftswerte auf das Niveau von 2002 durch Preisbereinigung und Berücksichtigung der realen Immobilienwertsteigerung bilden wir durch einen Abzug der Erbsumme vom Gesamtvermögen die Vermögensausstattung der Haushalte vor dem Erbfall nach. Eine solche Modellrechnung bleibt allerdings mit starken Annahmen behaftet:

- Die in früheren Jahren erhaltenen Erbschaften können über die Zeit bereits konsumiert worden sein, so dass durch einen Abzug die frühere Vermögensausstattung unterschätzt würde.
- Bei den Erbschaftswerten im SOEP handelt es sich nicht um exakte aktuelle Bewertungen, sondern es wird nach dem nominalen Wert im Jahr der Erbschaft gefragt; die aktuellen Werte des Jahres 2002 sind somit von den zugrunde gelegten Wertsteigerungen bei Immobilien sowie den Inflationsraten abhängig.9
- Der zusätzliche erbschaftsbedingte Einkommenszuwachs z.B. aufgrund von Mietfreiheit durch eine übertragene Immobilie oder durch Betriebsüberschüsse - kann nicht exakt kalkuliert werden und wird vermutlich unterschätzt.

⁹ Die geerbten Vermögenswerte sind in Preisen des Jahres 2002 ausgewiesen. Bei den geerbten Immobilienvermögen haben wir eine jährliche Wertsteigerung berechnet. Bei den geerbten Geldvermögen erfolgt hingegen keine jährliche Verzinsung, was in einigen Fällen zu einer Unterschätzung des geerbten Vermögens führt.

- Bei der Erhebung können Erinnerungsprobleme auftreten, so dass manche Erbschaften nicht erfasst werden. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass Wohlhabende kleine Erbschaften, weil sie ihnen vernachlässigenswert erscheinen, nicht angeben, während Geringverdiener die gleichen Beträge als hoch empfinden und bereitwillig darüber berichten.
- Die Selektivität der Stichprobe dürfte dazu führen, dass weder die sehr reichen Personen trotz Hocheinkommensstichprobe im SOEP noch solche in extremer Armut (etwa Obdachlose) berücksichtigt werden. Erstere würden das arithmetische Mittel der Erbsummen stark nach oben ziehen, letztere würden den Anteil derer, die sich durch Erbschaften "verbessern" können, reduzieren.

Es bleibt offen, ob die beschriebenen Annahmen sich tendenziell im Saldo ausgleichen oder der reale Effekt der Erbschaften unter- beziehungsweise überschätzt wird. Genaue Rückschlüsse auf Verteilungseffekte sind zudem problematisch, da – wie im vorangehenden Kapitel diskutiert – nicht klar entscheidbar ist, wie weit die Erbschaft zur Erhöhung des Vermögens verwendet wird und wie weit sie in den Konsum fließt, wie weit die Konsumentscheidung schon zu früheren Zeitpunkten von der Erwartung einer Erbschaft bestimmt war und wie weit die Konsumentscheidung nicht nur vom Einkommen und anderen Variablen, sondern auch von der Vermögenshöhe und damit vom Erbschaftserhalt selber determiniert wird (vgl. auch Schlomann 1992: 261).

Für die Analyse der Auswirkungen von Erbschaften auf die Vermögensverteilung haben wir in einem ersten Schritt auf Basis des SOEP 2002 entsprechende statistische Kennziffern zur Vermögensverteilung berechnet. In der ersten Spalte von Tabelle 5 sind die Gesamtvermögen aller einbezogenen¹⁰ Haushalte dargestellt.

Betrachten wir zunächst nur die Differenzen zwischen Erben und Nichterben auf Haushaltsebene, so zeigt sich, dass nach den identifizierten Erbfällen im SOEP die Erbenhaushalte – ein Sechstel aller Haushalte – einschließlich der Erbsumme über mehr als ein Drittel des Gesamtvermögens verfügen (Tabelle 5). Sämtliche verteilungsbezogenen Indikatoren und Ungleichheitsmaße¹¹ verweisen auf einen hohen Grad der Ungleichverteilung der Vermögen in privaten Haushalten. Hierzu zählen u.a. der Gini-Koeffizient, der mit 0,718 im Vergleich mit der Konzentration der Einkommensverteilung mehr als doppelt so hoch ist, aber auch das Theilsche Entropiemaß (T₁), das eine hohe Sensibilität auf Veränderungen im hohen Einkommensbereich hat, und der MLD-Indikator T_b, der besonders auf Veränderungen im unteren Einkommensbereich reagiert (vgl. Cowell 2000; Hauser und Wagner 2002).

Die Quintilsbetrachtung in Tabelle 5 zeigt, dass die obersten 20 % aller vermögenden Haushalte in Deutschland über 72 % des Nettogesamtvermögens in Deutschland verfügen,

¹⁰ Ausgeschlossen bleiben hier Haushalte, die *sämtliche* Fragen zum Vermögen verweigerten (n = 339; hochgerechnet in 1 000 n = 1 388), und Haushalte mit negativem Gesamtvermögen (n = 643; hochgerechnet in 1 000 n = 2172). Kontrollrechnungen, in denen diesen Haushalten alternative positive Vermögen zugewiesen werden, ergeben jedoch keine substanziellen Veränderungen in den statistischen Kennziffern.

¹¹ Da verschiedene Verteilungsmaße sensibel auf null bzw. negative Werte reagieren, wurde nach Abzug der Erbschaften die (konservative) Annahme getroffen, jedem Haushalt einen "symbolischen" Euro Vermögenshöhe zuzuweisen; dadurch werden die Verteilungsmaße im Niveau gesenkt.

Tabelle 5 Verteilung der Nettogesamtvermögen der Haushalte mit und ohne Erbschaften 2001/2002

	Insges	samt ¹	Mit Erbs	chaften	Ohne Erbschaft
	einschließlich Erbsumme ²	abzüglich Erbsumme ²	einschließlich Erbsumme ²	abzüglich Erbsumme ²	einschl. derjeniger ohne Angaben
Mittelwert in Euro	162 759	152 634	346 990	283 093	128 069
Median in Euro	46 000	41 005	190 991	146 070	30 000
Verteilungsmaße ^{3, 4}					
Gini-Koeffizient	0,718	0,722	0,625	0,674	0,724
Theil-Entropiemaß Tt	1,163	1,167	1,045	1,185	1,076
Theil-Koeffizient Tb	3,084	3,230	1,491	2,610	3,286
Generalized Entropy GE (a=2)	8,622	7,773	9,453	10,493	3,222
Atkinson-Maß (e=1)	0,954	0,960	0,775	0,926	0,963
Atkinson-Maß (e=2)	0,999	0,999	0,999	0,999	0,999
Variationskoeffizient V	4,152	3,943	4,348	4,581	2,538
Randgruppen-Relation Y7 _{5/25}	40,571	64,276	6,166	12,349	83,500
Haushaltsanteile in Prozent (an Quintilen der Gesamtbevölkerung)					
1. Quintil	20,0	21,7	6,1	16,6	22,6
2. Quintil	20,2	20,0	8,9	7,5	22,4
3. Quintil	19,8	19,9	16,7	17,5	20,4
4. Quintil	20,0	19,5	28,2	25,3	18,5
5. Quintil	20,0	18,9	40,2	33,0	16,2
Insgesamt	100	100	100	100	100
Volumen in Mill. Euro					
1. Quintil	0	-67 004	0	-67 006	0
2. Quintil	71 410	71 206	5 251	5 047	66 159
3. Quintil	347 956	352 909	51 017	55 970	296 939
4. Quintil	1178 378	1149 672	270 858	242 152	907 522
5. Quintil	4124811	3806 012	1609 260	1290 459	2515 553
Insgesamt in Mrd. Euro	5 723	5 313	1 936	1 527	3 786
Volumen in Prozent					
1. Quintil	0,0	-1,3	0,0	-4,4	0,0
2. Quintil	1,2	1,3	0,3	0,3	1,7
3. Quintil	6,1	6,6	2,6	3,7	7,8
4. Quintil	20,6	21,6	14,0	15,9	24,0
5. Quintil	72,1	71,6	83,1	84,5	66,4
Fallzahlen der Stichprobe	11 602	11 602	1 940	1 940	9 662
Hochgerechnet in 1 000	35 160	35 160	5 577	5 577	29 583

Tabelle 5 (Fortsetzung)

- 1 Mindestens ein Haushaltsmitglied hat im Personenfragebogen eine Erbschaft angegeben. Nur Haushalte mit positivem Nettogesamtvermögen.
- 2 Erbsumme mit Immobilienwertsteigerung und in Preisen des Jahres 2002.
- 3 Zur näheren Beschreibung der verwendeten Ungleichheitsmaße vgl. Kohli et al 2005, Anhang A: 134-136.
- **4** Haushalten mit negativem Vermögen nach Abzug der Erbschaft oder Haushalten ohne Vermögen wurde für die Berechnung der Verteilungsmaße ein Euro zugewiesen.

Quelle: SOEP, gewichtete Ergebnisse.

die untersten 40 % der Haushalte dagegen gerade einmal über 1,2 % . Die Differenzierung der Erbenhaushalte nach der Zugehörigkeit zu den über alle Haushalte gebildeten Vermögensquintilen verdeutlicht, dass das oberste Quintil unter denjenigen, die schon geerbt haben, doppelt so häufig vertreten ist (40 %), das unterste dagegen zu weniger als einem Drittel (6 %).

In den Nettogesamtvermögen sind die Vermögenszugänge aus allen zurückliegenden Erbschaften enthalten, deren Höhe im Jahre 2001 im SOEP erhoben wurde. In einem zweiten Schritt werden nun diese Vermögenszugänge aus Erbschaften bei allen Haushalten, die über Erbschaften und deren Höhe berichten, vom Vermögen abgezogen. Mit einer solchen Modellrechnung kann der Effekt von Erbschaften auf die Vermögensverteilung geprüft werden. In der zweiten Spalte der Tabelle 5 ist das Ergebnis dieses Abzugs dargestellt. Das durchschnittliche Nettogesamtvermögen aller Haushalte würde sich um etwa 10 000 Euro verringern und der Median um 5 000 Euro auf einen Betrag von 41 000 Euro sinken.

3.2 Die Veränderung der Vermögensverteilung durch Erbschaften

Wie wirkt sich der Abzug der Erbsumme nun auf die Vermögensverteilung aus? Im obersten Quintil der Vermögensbesitzer verbleiben noch 33 % der Erben (gegenüber 40 % vor dem Abzug). Umgekehrt erhöht sich der Anteil der Personen, die aufgrund des Abzugs des Erbes nunmehr dem untersten Vermögensquintil zuzuordnen sind, um 10 Prozentpunkte auf knapp 17 %. Ähnliche Veränderungen stellen sich auch in der Gesamtverteilung der Vermögen aller Haushalte ein (erste und zweite Spalte). Während aus dem obersten Vermögensquintil 1 % in ein niedrigeres Quintil wandert, wächst das unterste Quintil auf knapp 22 % aller Haushalte.

Der Gini-Koeffizient als Gesamtindikator der Ungleichheit der Verteilung steigt leicht von 0,718 auf 0,722. Auch die Entropiemaße zeigen bei der im unteren Einkommensbereich besonders sensitiven Variante T_b einen Anstieg von 3,084 auf 3,230, während die Variante T_b , die besonders im oberen Bereich der Verteilung sensitiv reagiert, lediglich minimal von 1,163 auf 1,167 steigt.

Der Variationskoeffizient V sowie das generalisierte Entropiemaß GE weisen nach Abzug der Erbschaft dagegen einen niedrigeren Wert auf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Variationskoeffizient nicht darauf anspricht, in welchem Bereich der Verteilung Varianzveränderungen stattfinden. Dass der GE-Indikator abnimmt, lässt die Folgerung zu, dass im oberen Bereich der Verteilung durch den Abzug der Erbsumme möglicherweise Ungleichheit reduziert wurde. Insgesamt legen diese Maßzahlen den Schluss nahe, dass die Ungleichheit der Vermögensverteilung *ohne* Erbschaften größer wäre als mit diesen.

Weshalb die Ungleichheit der Vermögensverteilung bei einem modellhaften Abzug der Erbschaften steigen würde, wird bei gesonderter Betrachtung der Erbenhaushalte deutlich. ¹² In Spalte 3 von Tabelle 5 zeigt sich zunächst, dass die durchschnittlichen Gesamtvermögen der Erbenhaushalte mit annähernd 350 000 Euro mehr als doppelt so hoch sind wie die Vermögenswerte aller Privathaushalte. Wie bereits festgestellt, gehören 40 % der Erbenhaushalte dem obersten der über alle Haushalte gebildeten Vermögensquintile an. Diese Haushalte verfügen über 83 % der Gesamtvermögen aller Erbenhaushalte. Vermindert man nun die Vermögensbestände der Erbenhaushalte um die durch Erbschaften erzielten Zugänge, steigt die Ungleichheit der Vermögen (Spalte 4). Während die unterste Vermögensgruppe nach dem Abzug negative Vermögenswerte aufweist (Verschuldungen), nimmt an der Spitze die Konzentration zu. Nach Abzug der Erbschaften verfügen die reichsten 33 % aller Erbenhaushalte in der sich ergebenden Vermögensverteilung über 85 % der verbleibenden Vermögenssumme. Bis auf die beiden erläuterten Ausnahmen indizieren auch alle in der Tabelle ausgewiesenen Kennziffern nach dem Abzug vielfach einen deutlichen Anstieg der Ungleichheit innerhalb der Gruppe der Erben.

Die Ergebnisse¹³ weisen darauf hin, dass Erbschaften auf die bestehende Vermögensverteilung deshalb tendenziell nivellierend wirken, weil Haushalte, die ohne Erbschaft keinerlei Vermögen hätten, erst durch sie überhaupt in die Lage versetzt werden, ein (wenn auch vielleicht geringes) Vermögen aufzubauen, während der Vermögenszuwachs durch Erbschaften bei der Gruppe der ohnehin bereits vermögenden Haushalte nicht zu einer höheren Konzentration des Gesamtvermögens führt. Ein Schlüssel zum Verständnis dieses Prozesses liegt in der Tatsache, dass für einen armen Haushalt eine kleine Erbschaft einen wesentlich bedeutenderen Vermögenszuwachs ausmachen kann als eine große Erbschaft für einen reichen Haushalt. Die Erbschaft ist also für ärmere Haushalte *relativ* zu ihrem Gesamtvermögen gewichtiger.¹⁴

Trotz der höheren Erbquoten und -summen in den oberen Einkommensgruppen und der dadurch bedingten Zunahme der absoluten Ungleichheit der Vermögenspositionen können die unteren Einkommensgruppen somit relativ zu ihrer Ausgangsposition – nicht in absoluten Beträgen – einen größeren Vermögenszuwachs verzeichnen. Ein Teil der Erben aus den unteren Vermögensschichten schafft den Anschluss an das Mittelfeld, während an der Spitze der prozentuale Zuwachs geringer ausfällt und sich somit wenig ändert.

Bei diesen Befunden bleibt indes zu berücksichtigen, dass sie im Rahmen der gegenwärtigen Erbschaftsbesteuerung entstanden sind. Insofern ist ein im Moment nicht näher zu bestimmender Anteil dieser Ungleichheitsreduktion auch ein Effekt des gegenwärtigen Steuersystems. Dass die Vermögensungleichheit selbst aber nicht primär auf die Erbschaften zurückgeht, zeigt Spalte 5 in Tabelle 5: Die relative Ungleichheit der Vermögen ist gemäß den Indikatoren bei jenen Haushalten höher, die nicht geerbt haben.

¹² Dabei ist zu beachten, dass in den hier vorgestellten Modellrechnungen neben den Auswirkungen auf die Spar-/Konsumneigung der Haushalte auch Verteilungseffekte, die durch die "Umverteilung" der nicht weitergegebenen Erbsumme entstehen könnten, unberücksichtigt bleiben.

¹³ Der Befund einer steigenden Vermögensungleichheit bei Abzug der Erbschaften trifft- wenngleich auf unterschiedlichem Niveau – sowohl auf West- als auch auf Ostdeutschland zu. Zudem haben wir eine Reihe ergänzender Sensitivitätsanalysen vorgenommen, die jedoch allesamt nicht zu einer substanziellen Veränderung der Aussagen führen.

¹⁴ Dieses Ergebnis steht in Übereinstimmung mit weiter gehenden Analysen mit Hilfe sozial differenzierter Erbschafts-Vermögens-Relationen (vgl. Kohli et al. 2005, Kapitel 6.1)

3.3 Die Veränderung der Vermögenspositionen durch Erbschaften – Ergebnisse der Längsschnittperspektive

Wie weit Erbschaften zu Veränderungen im Vermögen der Privathaushalte führen, kann auch mit den Längsschnittdaten des SOEP durch einen Vergleich der im Jahr 1988 erhobenen Vermögensbilanz mit der des Jahres 2002 untersucht werden. Zusätzlich kann mit diesen Daten der relative Anteil der Erbschaft am Vermögen in der Längsschnittbetrachtung ermittelt werden. Diese Analysen beschränken sich aus methodischen Gründen auf Privathaushalte des Jahres 1988 in Westdeutschland, die auch 2001/2002 noch als Privathaushalte in Deutschland existieren (n = 2 270). Die an beiden Erhebungen teilnehmenden Haushalte werden danach unterschieden, ob sie 2002 über Vermögenszugänge aus Erbschaften seit 1988 berichten oder keine erbschaftsbedingten Vermögenszugänge haben.

Tabelle 6 bestätigt zunächst, dass die Haushalte mit höheren Vermögen im Ausgangsjahr 1988 im Folgezeitraum bis 2001/2002 durchschnittlich höhere Erbquoten hatten. Insgesamt kamen 9,5 % aller Haushalte des Jahres 1988 in den folgenden 13 Jahren in den Genuss von Vermögenszugängen aus Erbschaften. Von denjenigen, die 1988 noch keine Erbschaft gemacht hatten, haben bis 2001 rund 8 % eine Erbschaft erhalten; bei jenen, die bereits 1988 geerbt hatten, war dieser Anteil mit 16 % doppelt so hoch.

Bei den Erbenhaushalten lag der durchschnittliche Anteil der Erbsumme am Nettogesamtvermögen des Jahres 2002 bei etwa 27 % (wobei unterstellt wird, dass in der Zwischenzeit kein Verzehr der Erbschaft stattfand). Für die Haushalte, die im Ausgangsjahr 1988 über kein oder nur ein geringes Vermögen (bis 10 000 Euro) verfügten, machte der Zuwachs aus Erbschaften mehr als ein Drittel des durchschnittlichen Nettogesamtvermögens des Jahres 2002 aus. Bei denjenigen hingegen, die 1988 bereits ein Vermögen von mehr als 200 000 Euro hatten, betrug der Zuwachs im Jahr 2002 lediglich 18,3 %. Auch dieser Befund weist somit in die Richtung, dass Erbschaften in bisher wenig vermögenden Haushalten deutlich stärker zur Vermögensbildung und Vermögenssteigerung beitragen können als in Haushalten, die bereits zuvor über hohe Vermögen verfügten. Zwar empfangen Letztere häufiger eine Erbschaft und damit einen weiteren kumulativen Zuwachs; dieser macht jedoch einen geringeren Anteil an ihrem Gesamtvermögen aus.

Die weitergehende Differenzierung in Tabelle 6 danach, ob die Haushalte schon vor 1988 erbten oder nicht, weist in die gleiche Richtung. Das durchschnittliche Gesamtvermögen im Jahr 2002 ist bei den Haushalten höher, die bereits 1988 geerbt hatten; zudem verdanken auch die Haushalte, die vor 1988 noch keine Erbschaft gemacht hatten und 1988 nur über Vermögen von weniger als 100 000 Euro verfügten, ihren Vermögenszuwachs im Jahr 2002 zu einem hohen Anteil (41,6 % beziehungsweise 44,4 %) den zwischenzeitlichen Erbschaften. Das durchschnittliche Vermögen dieser Haushalte läge nach Abzug der Erbschaften dieses Zeitraums bei rund 80 000 Euro, also nicht weit über demjenigen der Haushalte ohne Erbschaften in diesem Zeitraum (72 000 Euro).

Tabelle 6

Nettogesamtvermögen der Haushalte 2002 nach Nettogesamtvermögen 1988¹

		Alle Haushalte	63		Hau	shalte mit E	Haushalte mit Erbschaften von 1988 bis 2002	1988 bis 20	0.5		Haushalte o. Erbschaften	Erbschaften
	Durch- schnittl. Netto- gesamt- vermögen	Vermögen	Anteil an allen Haushalten	Durch- schnittl. Netto- gesamt- vermögen	Vermögen	igen	Erbsumme ²	ıme²	Anteil Erbsumme ² am Nettoge- samtver- mögen	Durchschn. Netto- gesamtver- mögen abzügl. Erbsumme²	Durchschn. Nettoge- samtvermögen	Nettoge- mögen
	in Euro	in Mill. Euro	% ui	in Euro	in Mill. Euro	% ui	in Mill. Euro	% ui	% ui	in Euro	in Euro	% ui
Alle Haushalte 1988	-											
Nettogesamtvermögen von bis unter Euro	en von bis uı	nter Euro										
K.A./weiß nicht	228 403	720153	(5,3)	(453 168)	75 226	0,11	18.223	8'6	(24,2)	(343 595)	215873	14,1
Unter 10.058	76 797	683 188	7,1	152845	97 057	14,2	36.122	19,3	37,1	151 96	70 951	39,7
10 059-102 258	177 891	1003 125	2'6	337 974	185 548	27,2	57.087	30,6	30,7	234318	160 633	25,2
102 259-204 517	288 465	832 222	12,8	347 392	127840	18,7	39.335	21,1	30,7	240 725	279 841	12,9
204 518 u. mehr	465 041	846374	22,3	486 598	197 072	28,9	36.068	19,3	18,3	397 680	458 871	8,1
102 258 u. mehr	332 207	1678 584	16,4	420 291	324885	47,6	75.407	40,4	23,2	322 736	344 272	21,0
Insgesamt	182 423	4084 987	9,5	321 612	682 781	0'001	186.835	0'001	27,3	233 824	167 840	0'001
Haushalte ohne Erbschaften vor 1988	chaften vor 190	88										
Nettogesamtvermögen von bis unter Euro	en von bis u	nter Euro										
K.A./weiß nicht	234 633	681 139	(5,3)	(480 849)	73 570	16,0	18.003	13,5	(24,4)	(363 389)	220 981	13,0
Unter 10 058	77 474	648 226	7,1	143 306	84 981	18,5	35.512	26,5	41,6	83 619	72 458	37,4
10 059-102 258	136978	746735	7,5	244 666	82 697	18,0	36.859	27,5	44,4	135964	159 584	20,1
102 259–204 517	297 044	656 467	12,1	390 482	104 649	22,8	25.164	18,8	24,0	296 670	284 174	6'6
204 518 u. mehr	489 778	502 022	(21,7)	(209 693)	113 152	24,7	18.299	13,7	(16,1)	(427 439)	484 272	4,6
102 258 u. mehr	358 100	1158453	15,1	444 530	217 820	47,5	43.461	32,5	20'0	355826	342 690	14,4
Insgesamt	170 201	3 234 507	8,3	291 600	458978	0'001	133 835	100,0	29,1	206 779	159250	84,9

Tabelle 6 (Fortsetzung)

Nettogesamtvermögen der Haushalte 2002 nach Nettogesamtvermögen 1988¹

		Alle Haushalte	6.		Наг	ushalte mit E	Haushalte mit Erbschaften von 1988 bis 2002	1988 bis 20	02		Haushalte ohne Erbschaften	te ohne aften
	Durch- schnittl. Netto- gesamt- vermögen	Vermögen	Anteil an allen Haushalten	Durch- schnittl. Netto- gesamt- vermögen	Vermögen	Ögen	Erbsumme²	.me²	Anteil Erbsumme² am Nettoge- samtver- mögen	Durchschn. Netto- gesamtver- mögen abzügl. Erbsumme²	Durchschn. Nettoge- samtvermögen	Nettoge- mögen
•	in Euro	in Mill. Euro	% ui	in Euro	in Mill. Euro	% ui	in Mill. Euro	% ui	% ui	in Euro	in Euro	% ui
Haushalte mit Erbschaften vor 1988	aften vor 1986											
Nettogesamtvermögen von bis unter Euro	en von bis ur	nter Euro										
K.A./weiß nicht	(156 012)	39 003	[9'5]	[151.000]	6732	3,0	332	9'0	[15,5]	[127.522]	(156309)	(1,1)
Unter 10 058	66 100	34 967	[8,1]	[285.087]	12 259	5,5	658	1,2	[2,3]	[269.885]	46874	2,4
10 059-102 258	224910	256 397	(18,5)	(487 754)	102916	45,9	20 224	38,0	(19,6)	(392 199)	165330	5,1
102 259-204 517	260377	175 754	(15,0)	(232 977)	23 531	10,5	14 280	26,9	(60,4)	(92 174)	265 185	3,0
204 518 u. mehr	433 162	344 364	(23,0)	(58 594)	93 274	41,6	17 768	33,4	(21,2)	(361 598)	425 558	3,6
102 258 u. mehr	353 831	520 131	19,3	378 482	107 489	47,9	32 042	60,3	29,8	265 660	347 934	9'9
Insgesamt	250945	850 452	16,3	407 242	224390	100,0	53 180	100,0	23,6	310992	220 595	15,1

^(...) = Fallzahl unter 30, [...] = Fallzahl unter 10.

I Nur Westdeutschland.

² Erbsumme mit Immobilienwertsteigerung und in Preisen des Jahres 2002.

Quelle: SOEP, gewichtete Ergebnisse.

4 Fazit

Die wichtigsten Befunde seien hier nochmals zusammenfassend genannt. Das Erbschaftsgeschehen in Deutschland stellt mit durchschnittlich 36 Mrd. Euro jährlich einen enormen Vermögenstransfer zwischen den Generationen dar, der knapp 2 % des Bruttoinlandsprodukts entspricht. Einschließlich der Schenkungen beläuft sich der private Vermögenstransfer auf knapp 50 Mrd. Euro jährlich. Von 1999 bis 2002 haben rund 1,5 % aller Privathaushalte pro Jahr einen größeren Geldbetrag geerbt und rund 1 % eine Schenkung erhalten. Für diesen Zeitraum entspricht dies im Durchschnitt pro Jahr etwa 575 000 Haushalten mit Erbfällen und rund 400 000 mit Schenkungen.

Trotz der großen sozialen Unterschiede bei Erbchancen und Erbsummen stellen Erbschaften für Haushalte mit geringem Vermögen eine gewichtigere Quelle des Vermögenszuwachses dar als für bereits begüterte Haushalte, bei denen die Erbschaften einen geringeren Anteil ihres bereits vorher akkumulierten Vermögens ausmachen. Erbschaften haben demnach je nach vorheriger Vermögenssituation einen unterschiedlichen relativen Einfluss auf die Vermögensausstattung der Haushalte. Auch in der individuellen Längsschnittperspektive des Zeitraums 1988 bis 2002 zeigt sich (für Westdeutschland) ein erheblicher Vermögenszuwachs durch Erbschaften bei Haushalten mit bisher geringem oder keinem Vermögen. Der relative Zugewinn durch eine Erbschaft ist demnach für gering begüterte Haushalte wesentlich höher als für Haushalte mit hohen finanziellen Ressourcen.

Unsere Analysen zeigen somit, dass bei Verwendung eines *relativen* Ungleichheitskonzepts – wie es im überwiegenden Teil der Literatur zur Einkommens- und Vermögensverteilung und zu Armut und Reichtum Verwendung findet – die Vermögensungleichheit durch Erbschaften nicht *zu*-, sondern sogar eher etwas *ab*nimmt. Dieser auf den ersten Blick kontraintuitive Befund erklärt sich daraus, dass die Erbschafts-Vermögens-Relation (Anteil der Erbschaften am Vermögen) für die oberen Gruppen der Vermögenshierarchie geringer ist als für die unteren. Für letztere bieten Erbschaften häufig erst die Grundlage für einen – zumeist bescheidenen – Vermögensaufbau (oder für eine Entschuldung). Die Ungleichheit der Vermögen nimmt gemessen in absoluten Beträgen durch Erbschaften zu, die relative Verteilung der Vermögen jedoch nicht. Die zunehmende Zahl der Erbschaften kann deshalb auch nicht für die im Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht konstatierte Zunahme der (relativen) Vermögensungleichheit seit Beginn der 1990er Jahre verantwortlich gemacht werden. Sie dürfte diese im Gegenteil eher etwas abgemildert haben.

Aufgrund der starken Annahmen, die bei der gegebenen Datenlage notwendig sind, steht die Geltung dieser Befunde noch unter einem gewissen Vorbehalt. Mit der besseren Verfügbarkeit von Längsschnittdaten zum Vermögen ab 2007 im SOEP sowie einer längerfristigen Betrachtung der jährlichen Messung der Erbschaften wird es in Zukunft möglich sein, die Befunde auf eine sicherere Grundlage zu stellen.

Literaturverzeichnis

Bach, Stefan (2005): Die Forschung als Datennutzer. In: Natalie Zifonun (Hrsg.): *Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik* 2002 – Möglichkeiten und Grenzen – Statistik und Wissenschaft. Bd. 3. Wiesbaden, 74–82.

- Bach, Stefan und Bernd Bartholmai (2002): Perspektiven der Vermögensbesteuerung in Deutschland. Forschungsbericht für die Hans-Böckler-Stiftung, Berlin. Download unter: https://www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/gutachten/docs/diw_gutachten_vermoegsteuer-lang200210.pdf (Stand: 4. Januar 2006).
- Braun, Reiner, Florian Burger, Meinhard Miegel, Ulrich Pfeiffer und Karsten Schulte (2002): *Erben in Deutschland*. Köln.
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) (Hrsg.) (2005): Lebenslagen in Deutschland Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- Cowell, Frank A. (2000): Measurement of Inequality. In: Anthony B. Atkinson und Francois Bourguisgnon (Hrsg.): *Handbook of Income Distribution*. Amsterdam, 87–166.
- Hauser, Richard und Holger Stein (2001): Die Vermögensverteilung im vereinigten Deutschland. Frankfurt a.M.
- Hauser, Richard und Gert G. Wagner (2002): Die personelle Einkommensverteilung. In: Zimmermann, Klaus F. (Hrsg.): *Neuere Entwicklungen in der Wirtschaftswissenschaft*. Heidelberg, 371–438.
- Kohli, Martin, Harald Künemund, Andreas Motel und Marc Szydlik (2000): *Grunddaten zur Lebenssituation der 40- bis 85-jährigen deutschen Bevölkerung*. Ergebnisse des Alters-Survey. Berlin.
- Kohli, Martin, Harald Künemund, Claudia Vogel, Markus Gilles, Jan Paul Heisig, Jürgen Schupp, Andrea Schäfer und Romy Hilbrich (2005): Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung. Gutachten für das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS). Berlin. Download unter: https://www.bmgs.bund.de/nn_603382/SharedDocs/Publikationen/Forschungsprojekte-Lebenslagen/a-348-10081,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/a-348-10081.pdf (Stand: 4. Januar 2006).
- Schlomann, Heinrich (1992): Vermögensverteilung und private Altersvorsorge. Frankfurt a.M.
- Schupp, Jürgen (2005): Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) als Datenquelle zur Messung intergenerationaler Transfers. In: Natalie Zifonun (Hrsg.): *Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik* 2002 Möglichkeiten und Grenzen Statistik und Wissenschaft. Bd. 3. Wiesbaden, 49–63.
- Schupp, Jürgen, Tobias Gramlich, Bettina Isengard, Gert G. Wagner und Bernhard v. Rosenbladt (2003): Repräsentative Analyse der Lebenslage einkommensstarker Haushalte. Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Berlin.
- Schupp, Jürgen und Marc Szydlik (2004): Erbschaften und Schenkungen in Deutschland. *Wochenbericht des DIW Berlin*, Nr. 71, 59–65.
- Schupp, Jürgen und Gert G. Wagner (2002): Maintenance of and Innovation in Long-Term Panel Studie: The Case of the German Socio-Economic Panel (GSOEP). *Allgemeines Statistisches Archiv*, 86, 163–175.
- Stein, Holger (2004): Anatomie der Vermögensverteilung. Berlin.
- Szydlik, Marc (1999): Erben in der Bundesrepublik Deutschland. Zum Verhältnis von familialer Solidarität und sozialer Ungleichheit. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 51, 80–104.
- Szydlik, Marc und Jürgen Schupp (2004): Wer erbt mehr? Erbschaften, Sozialstruktur und Alterssicherung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 56, 609–629.

Westerheide, Peter (2005): Auswirkungen von Erbschaften und Schenkungen auf die Vermögensbildung privater Personen und Haushalte. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 225, 459-481.

Westerheide, Peter, Andreas Ammermüller und Andrea Weber (2005): Die Entwicklung und Verteilung des Vermögens privater Haushalte unter besonderer Berücksichtigung des Produktivvermögens. Abschlussbericht zum Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Mannheim.

76